

In der Senatssitzung am 5. Juli 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

04.07.2022

S 2

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

„Probewerbungen an Bremer Schulen in 9. Jahrgang“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Probewerbungen an Bremer Schulen in 9. Jahrgang

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich Initiativen an Schulen in Bremen, an denen Fachleute aus verschiedenen Betrieben jeweils eine Klasse des 9. Jahrgangs begleiten und mit ihnen im Rahmen von Probewerbungen exemplarisch das Bewerbungsverfahren und ein Vorstellungsgespräch durchführen und hierzu den Schüler*innen im Nachgang ein realistisches Feedback geben?**
- 2. An welchen Bremer Schulen gibt es solche Probewerbungen und welche Möglichkeiten sieht der Senat, weitere Schulen und Betriebe dafür zu gewinnen, dass möglichst viele Schüler*innen des 9. Jahrgangs eine Probewerbung machen können?**
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auch aus den städtischen Eigenbetrieben Kontaktpersonen für ein bestimmtes Stundenkontingent mit dem Ziel freizustellen, in Zusammenarbeit mit den Schulen Probewerbungen mit Schüler*innen durchzuführen?**

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet oben genannte Initiativen sowie einschlägige Angebote weiterer Akteure durchweg positiv. Unterrichtsinhalte zu „Bewerbungen“ legen die Schulen über die verpflichtend zu erstellenden Berufsorientierungskonzepte der Schulen fest. Die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen fordert die Schulen zudem auf, Kooperationen mit Unternehmen einzugehen, um sie für die Berufliche Orientierung fruchtbar zu machen. Von den Kammern und Verbänden sowie der SKB werden die Aktivitäten von Unternehmen an Schulen im Rahmen der Initiative „Unternehmen in Schulen“ unterstützt.

Zu Frage 2:

Die Unternehmenskooperationen und deren Inhalte legen die Schulen nach ihren Schwerpunkten in ihrer pädagogischen Eigenverantwortung fest. Die Inhalte dieser Kooperationen einschließlich der Frage nach Bewerbungstrainings werden nicht zentral erhoben und sind in der Kürze der Zeit der Beantwortung dieser Anfrage nicht ermittelbar.

Eine Möglichkeit, verstärkend auf den Aspekt der Bewerbungen im Rahmen von Unternehmenskooperationen hinzuweisen, sieht der Senat in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen der Berufsorientierungs-Kräfte der Schulen, bei denen anlassbezogen immer wieder auch Vertreter:innen der Kammern und Verbände anwesend sind. Eine Chance zur realitätsnahen Übung von Bewerbungen bieten ohnehin die Betriebspraktika der Schüler:innen, darauf weisen bereits die Bremer Praktikumsleitfäden¹ für Schulen, Schüler:innen und Unternehmen hin. Es gilt hierbei zu berücksichtigen, dass Bewerbungstrainings oder „Probewerbungen“ als Teilmenge im Zusammenhang mit der Gesamtheit der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung gesehen werden müssen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird prüfen, inwieweit ggf. bereits Kooperationen zwischen städtischen Eigenbetrieben und Schulen bestehen, die u.a. für Bewerbungstrainings und weitere Aspekte der Beruflichen Orientierung genutzt werden können. Dies konnte aufgrund des kurzen Zeitraums für die Beantwortung dieser Anfrage nicht überprüft werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen in der Fragestunde erzeugt keine Kosten.

Es betrifft Schüler:innen aller Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine Beteiligung oder Abstimmung notwendig.

¹ Die im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen“ entwickelten Leitfäden sind hier: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - Berufliche Orientierung \(bremen.de\)](https://www.bremensenioren.de/berufliche-orientierung) abrufbar.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Datenschutzrechtliche Belange stehen nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 5. Juli 2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Probewettbewerben an Bremer Schulen in 9. Jahrgang“ vom 08.06.2022.